



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.10.2022

**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022**

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Unterbringung von Auszubildenden bei einer auswärtigen Beschulung**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04727**

**TOP: 11.7**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. In welcher Höhe stehen Wohnheim-Plätze an allen Standorten berufsbildender Schulen der Stadt Halle zu welchen Konditionen für Auszubildende/Berufsschüler im Rahmen einer verpflichtenden auswärtigen Beschulung (Fachklassen) aktuell zur Verfügung?**

Die Stadt betreibt ein zentrales Schülerwohnheim im Gustav-Weidanz-Weg 2-4. Das Wohnheim besteht aus angemieteten Wohnungen von der GWG in 3 Aufgängen eines Wohnblocks. Dort stehen 99 Plätze in 2er-Appartements zur Verfügung. 6 Plätze sind aktuell als Dauerplätze ganzjährig vergeben, die andern werden turnus-/wochenweise vermietet, da diese Auszubildenden den Platz nur während Berufsschulwochen benötigen.

So sind im Schuljahr 2022/23 Verträge mit insgesamt 276 Auszubildenden abgeschlossen worden. Für die Vermietung eines Wohnheimplatzes ist dabei der Besuch einer Fachklasse nicht entscheidend.

Die Wohnheimkosten liegen gemäß der vom Stadtrat am 01.09.2021 beschlossenen Benutzungs- und Entgeltordnung bei 9 €/Tag bzw. 45 €/Woche. Ein Dauerplatz kostet 1.380,47 € im Jahr.

**2. Wie viele Auszubildende werden im Rahmen einer verpflichtenden auswärtigen Beschulung an den Standorten der berufsbildenden Schulen der Stadt Halle aktuell unterrichtet? Bitte nach Lehrjahren aufschlüsseln?**

In Landes- und Regionalfachklassen der Berufsbildenden Schulen werden folgende Auszubildende unterrichtet:

	<b>1. Lehrjahr</b>	<b>2. Lehrjahr</b>	<b>3. Lehrjahr</b>	<b>4. Lehrjahr</b>
<b>BbS Gutjahr</b>	765	709	599	210
<b>BbS Dreyhaupt</b>	87	83	87	/
<b>BbS IV</b>	397	284	293	/
<b>BbS V</b>	155	113	104	9

(einschließlich Hallenser)

Von den 6.870 Schülerinnen und Schülern an den Berufsbildenden Schulen lernen damit insgesamt 3.514 Auszubildende in 4 Lehrjahren in Landes- und Regionalfachklassen.

**3. Kann die Verwaltung allen unter Punkt 2 genannten Auszubildenden, die einen Wohnheimplatz beantragen, einen Wohnheimplatz aktuell anbieten? Wenn nein, welche Alternativen bestehen für die Auszubildenden zu welchen Konditionen und in welchem Umfang wird diese Möglichkeit genutzt?**

Nicht jede bzw. jeder Auszubildende einer Fachklasse benötigt auch einen Wohnheimplatz, da auch andere Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. bei Verwandten, erfahrungsgemäß genutzt werden. In diesem Jahr konnte ca. 50 Personen kein Platz angeboten werden. Diese Zahl ist deutlich höher als in der Vergangenheit.

Alternativ wird auf das Wohnheim in Holleben bzw. die GWG verwiesen. Insbesondere die GWG bietet auch für Turnusschüler Übernachtungsmöglichkeiten an.

Für das Schuljahr 2023/24 bzw. 2024/25 wird die Anmietung von zusätzlichen Plätzen angestrebt. Dies setzt voraus, dass diese Plätze in unmittelbarer Nähe der bestehenden 3 Häuser bereitgestellt werden können, damit ein wirtschaftlicher Betrieb mit dem vorhandenen Personal möglich ist. Wie viele Azubis aus Halle Plätze in Holleben oder bei der GWG angemietet haben ist nicht bekannt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete